

Statuten des
Live Entertainment Award Committee e.V.
für die Arbeit der LEA-Jury

in der Neufassung gem. Beschluss der LEA MV vom 26. Juni 2015

Präambel

Die nachfolgenden Statuten sind Grundlage für die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben der Jury des LIVE ENTERTAINMENT AWARD ‚LEA‘. Sie sind für die Arbeit der Jury bindend. Die Jury ist bei ihrer Arbeit nur an diese Statuten sowie an die vom LIVE ENTERTAINMENT AWARD COMMITTEE e.V. veröffentlichten Richtlinien zur LEA-Preisverleihung gebunden, im Übrigen aber in ihrer Entscheidungsfindung frei.

I. Die Jury

- (1) Entscheidungen über die Nominierung für einen LIVE ENTERTAINMENT AWARD (nachfolgend kurz ‚LEA‘) sowie die Festlegung der Gewinner obliegen ausschließlich einer unabhängigen Jury, die im Auftrag des Live Entertainment Award Committee e.V. (nachfolgend auch kurz ‚Committee‘) auf der Grundlage dieser Statuten tätig wird. Eine Weisungsbefugnis des Committees und seines Präsidiums (nachfolgend ‚Präsidium‘) gegenüber den Mitgliedern der Jury besteht – soweit in diesen Statuten nicht anders geregelt - nicht. Committee und Präsidium haben sich, mit Ausnahme der ihnen aufgrund dieser Statuten vorbehaltenen Rechte jeder Einflussnahme auf die Entscheidungen der Jury zu enthalten.
- (2) Die Jury besteht aus maximal vierundzwanzig Juroren. Zwei Drittel der Jurymitglieder sind Personen, die in Medienberufen tätig sind (nachfolgend: kurz ‚Medienvertreter‘). Ein Drittel der Jurymitgliedern sind Branchenpraktiker (nachfolgend kurz ‚Branchenpraktiker‘). Bei einer Änderung der Anzahl der Juroren muss diese Proportion zwischen Medienvertretern und Branchenpraktikern beibehalten werden. Unter den Medienvertretern soll zumindest jeweils ein Juror aus Österreich und der Schweiz vertreten sein.
- (3) Jeder Juror kann sich bei Jury-Sitzungen durch ein anderes Mitglied oder eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. Diese Person muss bei den Medienvertretern Mitglied der Jury sein. Bei den Branchenpraktikern muss die Person entweder Mitglied der Jury oder ein fest angestellter Mitarbeiter des Unternehmens sein, dem der Juror angehört.
- (4) Sofern ein Juror aus der Jury ausscheidet muss das Committee unverzüglich einen Nachfolger wählen. Scheidet ein Juror während eines laufenden Bewertungszeitraums aus, bestimmt das Präsidium für den Rest des Bewertungszeitraums einen Nachfolger. Im Falle der Aufstockung der Jurorenzahl muss gewährleistet sein, dass in der Jury die hier festgelegte Proportion der Anzahl von Medienvertretern und Branchenpraktiker bestehen bleibt. Für die Bewertungszeiträume 2014 und 2015 wurde die Anzahl der Medienvertreter auf sechzehn, die der Branchenpraktiker auf acht Juroren erhöht.
- (4) Die Arbeit der Jury erfolgt ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Auslagen

werden nur erstattet, sofern sie im Einzelfall im Voraus von der Geschäftsführung des LEA e.V. genehmigt wurden.

- (5) Alle Juroren nehmen als Ehrengäste an den LEA-Verleihungen teil.

II. Wahl und Ernennung der Jury

- (1) Die Branchenpraktiker werden von den Mitgliedern des Committees und/oder dem Präsidium vorgeschlagen und vom Committee gewählt. Wählbar sind nur natürliche Personen die selbst oder deren Unternehmen Mitglied des Committees sind. Dabei ist anzustreben, dass die Kandidaten die Berufssparten der Tourneeveranstalter, Örtlichen Veranstalter, Agenten/Manager angemessen repräsentieren. Nach Vorlage des Wahlergebnisses sind die Gewählten durch das Präsidium zu ernennen.
- (2) Die Wahl der Branchenpraktiker erfolgt jeweils auf der einem Bewertungszeitraum vorausgehenden Versammlung des Committees. Wiederwahlen sind zulässig.
- (3) Die Medienvertreter werden jeweils rechtzeitig vor Beginn eines Bewertungszeitraums auf Vorschlag der Jury, des Committees oder des Präsidiums vom Präsidium bestimmt. Sie müssen über Kenntnisse der nationalen und internationalen Musik- und Veranstaltungsszene verfügen. Sie sollen eine berufliche Nähe zum Konzert- und sonstigen Veranstaltungsgeschehen haben. Für den Bewertungszeitraum 2015 gilt die Übergangsregelung, dass die bereits Anfang des Kalenderjahres 2014 vom Präsidium vorgenommene Ernennung von 14 Juroren als bindend gilt.
- (4) Jeder Juror verpflichtet sich mit Akzeptanz seiner Ernennung für die Dauer einer jeweiligen Amtsperiode zur Einhaltung und Beachtung der Bestimmungen dieser Statuten.
- (5) Für den Bewertungszeitraum 2014 und 2015 gilt die Übergangsregelung, dass die Branchenpraktiker für die Bewertungszeiträume 2014 und 2015 in der Committee-Sitzung vom 28. Mai 2014 gewählt werden.

III. Amtsperiode der Jury

- (1) Die Amtsperiode der Juroren ist an den jeweiligen Bewertungszeitraum gebunden. Sie wird jedem Juror vom Präsidium in einer Ernennungsurkunde unter Angabe des jeweiligen Bewertungszeitraums mitgeteilt. Die Amtsperiode beginnt mit dem ersten Kalendertag des Bewertungszeitraums. Bezüglich der Ernennung der vom Committee zu wählenden Praktiker ist das Präsidium an das Wahlergebnis des Committees gebunden.
- (2) Die Amtsperiode endet nach Zustandekommen aller für einen jeweiligen Bewertungszeitraum zu fassenden Jury-Beschlüsse, frühestens jedoch mit Ablauf des Bewertungszeitraums. Das Präsidium bestätigt dem Mitglied die Beendigung des jeweiligen Juroren-Auftrages.
- (3) Hat die Amtsperiode einer Jury begonnen, ist die der Juroren des Vorjahres aber noch nicht beendet, bestehen beide Jurys nebeneinander. Personenidentität ist zulässig.
- (4) Die Ernennung der gewählten Juroren erfolgt schriftlich nach einer jeweiligen Wahl. Die

Ernennung der Medienvertreter hat das Präsidium jeweils im Dezember eines jeden Jahres schriftlich für den kommenden Bewertungszeitraum vorzunehmen. Wiederholte Ernennungen sowie die Neuernennung noch amtierender Juroren der Vorjahresjury sind möglich.

- (5) Für den Bewertungszeitraum 2014 gelten als Übergangslösung die Medienvertreter als ernannt, die vom Präsidium bereits vor Beschluss dieser Statuten für das Kalenderjahr 2014 ernannt wurden. Die Branchenvertreter werden für die Bewertungszeiträume 2014 und 2015 auf der Grundlage der Wahlergebnisse der Committee-Sitzung vom 28. Mai 2014 ernannt.

IV. Vorzeitige Beendigung eines Juroren-Amtes

- (1) Verstößt ein Juror wiederholt gegen die Richtlinien des LEA e.V. oder gegen diese Statuten, kann das Präsidium ihn nach Anhörung des Jury-Vorsitzenden als Juror entlassen. Dies gilt insbesondere, sofern ein Juror wiederholt unentschuldigt an Jury-Sitzungen nicht teilnimmt oder die ihm gem. diesen Statuten obliegende Verschwiegenheitspflichten verletzt. Gleiches gilt, sofern die Medienvertreter der Verpflichtung zur Abgabe der Bewertungsbögen trotz Mahnung nicht nachkommen.
- (2) Gibt ein Medienvertreter sein Amt als Juror während eines Bewertungszeitraums auf, oder scheidet er aus sonstigen Gründen während eines Bewertungszeitraums aus der Jury aus, hat das Präsidium unverzüglich einen Ersatz für ihn zu ernennen. Gibt ein Branchenvertreter sein Amt als Juror während eines Bewertungszeitraums auf, oder scheidet er aus sonstigen Gründen während eines Bewertungszeitraums aus der Jury aus, hat das Präsidium unverzüglich das Committee zu einer Nachwahl zu veranlassen. Diese kann im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen. Das Präsidium bestätigt dem scheidenden Juror die Beendigung seiner Jurorentätigkeit.
- (3) Jeder vorzeitig aus dem Amt scheidende Juror ist verpflichtet, vor seinem Ausscheiden seine bis dahin gesammelten Bewertungen in das Online-Jury-Portal einzustellen und bei etwaig von der Geschäftsstelle festgestelltem Ergänzungsbedarf mitzuwirken.

V. Jury-Vorsitz

- (1) Die Jury wählt im Rahmen einer konstituierenden Sitzung für den jeweiligen Bewertungszeitraum einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss aus dem Kreise der Medienvertreter stammen. Die zur Wahl stehenden Kandidaten sind zur Gewährleistung einer konstruktiven Kooperation von Jury und Geschäftsleitung im Vorwege mit dem Präsidium abzustimmen. Das Präsidium ist berechtigt, einen von der Jury vorgeschlagenen Kandidaten abzulehnen. Die Ablehnung ist zu begründen. Die Ablehnung ist für die Jury bindend. Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind im Protokoll der Jury festzuhalten.
- (2) Die Amtszeit der Vorsitzenden beträgt 12 Monate, endet aber frühestens nach Zustandekommen aller für einen jeweiligen Bewertungszeitraum zu fassenden Jury-Beschlüsse.
- (3) Die konstituierende Sitzung der Jury findet auf Einladung des Präsidiums im Januar eines

jeden Kalenderjahres statt. Das Präsidium ist berechtigt, an dieser Sitzung teilzunehmen. Der Sitzungstermin ist im Vorwege mit den Juroren und dem Präsidium abzustimmen. Er kann als Telefonkonferenz abgehalten werden. Beschlussfassungen sind auch im schriftlichen Umlaufverfahren zulässig. Für den Bewertungszeitraum 2014 gilt die Übergangsregelung, dass die konstituierende Sitzung bis zum 30. Juni 2014 stattzufinden hat.

- (4) Der Vorsitzende der Jury und sein Stellvertreter vertreten die Jury gegenüber dem Committee und dessen Präsidium. Ihnen obliegt u.a. insbesondere
 - (a) die durch diese Statuten geregelten Abstimmungen mit dem Präsidium;
 - (b) die Verfassung der Sitzungsprotokolle;
 - (c) Die Recherche und Evaluierung der Kommunikationsdaten aller Nominierten und Gewinner;
 - (c) Die Information des Präsidiums über die Jury-Voten und deren Begründung.

VI. Bewertungsverfahren

- (1) Die Jury bewertet Leistungen in den vom LEA e.V. vorgegebenen Kategorien unter Zugrundelegung der dazu vom LEA e.V. veröffentlichten Richtlinien (siehe aktuelle ‚Richtlinien zur LEA-Preisverleihung‘).
- (2) Die Medienvertreter haben bei der Festlegung der Nominierungen und Gewinner der einzelnen Kategorien ein Erstvorschlagsrecht. Sie haben dazu durch eigene Veranstaltungsbesuche bzw. die Beauftragung von Co-Juroren (siehe dazu Abschnitt XIII) eine Begutachtung des inländischen, österreichischen und schweizerischen Veranstaltungsgeschehens sowie der für die jeweiligen Kategorien relevanten Geschäftsfelder vorzunehmen
- (3) Nach Vorlage der Vorschläge der Medienvertreter haben die Branchenpraktiker ihrerseits ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge der Praktiker sind ausschließlich auf der Grundlage der LEA-Richtlinien und unter Zugrundelegung des dort aufgestellten Kriterienkatalogs abzugeben.
- (4) Veranstaltungen, bei denen trotz entsprechenden Antrags den Medienvertretern einem Juror die Akkreditierung nachweislich versagt wurde, können nicht vorgeschlagen und bewertet werden. Eine Akkreditierung gilt dabei als erfolgt, sofern zumindest ein Juror, bzw. bei Vorliegen eines weiteren Antrags an einem anderen Veranstaltungsort zumindest ein weiterer Juror akkreditiert wurde.
- (5) Die Medienvertreter wählen grundsätzlich selbständig die Veranstaltungen aus, deren Begutachtung sie für erforderlich halten. Dem Präsidium und/oder der Geschäftsstelle steht jedoch das Recht zu, die Juroren zur Begutachtung bestimmter Veranstaltungen oder Spielstätten anzuhalten, sofern die Begutachtung im Interesse einer umfassenden Beurteilung des Live Entertainment Marktes geboten erscheint oder dem Präsidium Anträge auf Begutachtung vorliegen. Macht das Präsidium von diesem Recht Gebrauch, sind die jeweiligen Juroren, sofern die Veranstaltung in ihrem Bewertungsgebiet liegt, zu einer entsprechenden Beutachtung – ggfs durch Entsendung von Co-Juroren - verpflichtet, wobei etwaige Reisekosten vom Präsidium zu erstatten sind.

- (6) Bewertungszeitraum ist das Kalenderjahr. Bewertungsgebiete sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.
- (7) Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, bei jeder Preisverleihung zu entscheiden, ob die Verleihung in bestimmten Kategorien ausgesetzt werden soll. Die Jury hat ein entsprechendes Vorschlagsrecht.
- (8) Der Jury-Vorsitzende ist verpflichtet, dem Präsidium die abschließenden Voten der Jury sowie eine ausformulierte Begründung eines jeden Votums bis zum 15. Januar eines jeden Jahres, spätestens jedoch 8 Wochen vor jeder LEA-Verleihung bekannt zu geben. Ihm obliegt dabei insbesondere die sorgfältige Recherche und Evaluierung der Bezeichnung aller Nominierten und Gewinner (Name, Firma, Adresse, sonstige Kommunikationsdaten).

VII. Bewertungsprotokolle / Bewertungsportal

- (1) Die Medienvertreter verpflichten sich mit Akzeptanz ihrer Ernennung durch das Präsidium, jede der von ihnen bzw. ihren Co-Juroren besuchten Veranstaltungen in einem vom LEA e.V. vorgegebenen „Jury-Bewertungsbogen“ zu beurteilen.
- (2) Die Jury-Bewertungen müssen durch die Hauptjuroren zeitnah nach dem Besuch von Veranstaltungen, spätestens zum Ende eines jeden Monats, in das online gestellte „LEA-Juryportal“ übertragen werden. Jeder Hauptjuror erhält mit Akzeptanz seiner Ernennung einen Zugang zum Juryportal. Die Bewertungen sind vertraulich. Sie dienen ausschließlich als Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfe der Jury.
- (3) Die Vollständigkeit der Bewertungen wird regelmäßig durch die Geschäftsstelle überprüft. Sie kann nicht vollständig ausgefüllte Eintragungen an die Hauptjuroren retournieren und diese zur vollständigen Bearbeitung anhalten. Die Protokollvorgaben werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der Jury erarbeitet und auf der Grundlage der LEA-Richtlinien vom Committee beschlossen.
- (4) Die Juroren verpflichten sich, Eintragungen im Juryportal ausschließlich persönlich vorzunehmen und weder Co-Juroren noch sonstigen Dritten Zugang zu dem Portal zu ermöglichen.

VIII. Co-Juroren

- (1) Jeder Juror kann bei Bedarf Assistenten als Co-Juroren mit dem Besuch und der Bewertung von Veranstaltungen beauftragen, soweit diese im Vorwege als Co-Juroren akkreditiert wurden. Die Akkreditierung erfolgt auf Vorschlag der Jury oder der Juroren durch das Präsidium. Das Präsidium kann die Akkreditierung ablehnen, wenn es Zweifel an der fachlichen Kompetenz des als Co-Juror Vorgeschlagenen hat.
- (2) Die Juroren sind verpflichtet, den Co-Juror umfassend über die Statuten der Jury sowie die Richtlinien zur LEA-Preisverleihung zu informieren und ihn zu deren Berücksichtigung anzuhalten. Co-Juroren werden ausschließlich beratend gegenüber dem sie beauftragenden Juror tätig. An der Entscheidungsfindung der Jury oder deren Sitzungen nehmen sie nicht teil. Zugang zu dem Bewertungsportal erhalten sie nicht.

IX. Beschlüsse und Beschlussfähigkeit der Jury

- (1) Die Jury ist beschlussfähig, sofern mindestens acht Medienvertreter und vier Praktiker an der Beschlussfassung mitwirken. Ist eine Versammlung nicht beschlussfähig und lässt sich die Beschlussfähigkeit auch nicht durch telefonische Zuschaltung von Jury-Mitgliedern erreichen, ist sie vom Vorsitzenden aufzuheben und innerhalb von sieben Arbeitstagen neu zu terminieren. Im Falle der Neutermiierung ist die Versammlung mit den anwesenden Stimmen beschlussfähig.
- (2) Die Medienvertreter haben bei Beschlüssen jeweils eine, die Branchenpraktiker haben jeweils zwei Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Mehrheitsvotum der Medienvertreter. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der beschlussfähigen Jury-Versammlung zustande. Das Votum der Jury ist für den LEA e.V. bindend. Eine Anfechtung ihrer Beschlüsse ist ausgeschlossen.
- (3) Alle Beschlussergebnisse der Jury und Begründungen der Beschlüsse sind bis zu deren ausschließlich dem Präsidium vorbehaltener Veröffentlichung von den Juroren streng vertraulich zu behandeln.
- (4) Sieht ein Juror seine Neutralität nicht mehr gewahrt, hat er dies dem Vorsitzenden der Jury und dem Präsidium unverzüglich mitzuteilen. Der Vorsitzende entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Allen Juroren ist es versagt, sich selbst oder das von ihnen vertretene Unternehmen für eine Prämierung vorzuschlagen und/oder sich an Jury-Voten zu beteiligen, wenn sie oder das von ihnen vertretene Unternehmen von den übrigen Jury-Mitgliedern für eine Nominierung bzw. als Gewinner vorgeschlagen werden bzw. an zu bewertenden Veranstaltungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren. Es ist jedoch keinem Juror versagt, derartige Veranstaltungen für eine Nominierung vorzuschlagen. Eine Stimmübertragung oder Stimmwahrnehmung durch einen Vertreter ist in allen vorgenannten Fällen ausgeschlossen.
- (6) Mit Ausnahme von Abs. 6 S. 3 sind alle Juroren berechtigt, sich in den Jury-Sitzungen durch ein anderes Mitglied der Jury vertreten zu lassen. Jedes Mitglied darf dabei jeweils nur eine Fremdstimme übernehmen. Eine Stimmübertragung auf Dritte ist ausgeschlossen.

X. Jury-Sitzungen

- (1) Das Präsidium lädt auf Antrag des Jury-Vorsitzenden zu den Jury-Sitzungen. Sitzungstermine sind mindestens drei Monate im Voraus möglichst nach einer vorab durchgeführten Verfügbarkeitsumfrage durch das Präsidium anzuberaumen. Die Ladung unter Beifügung einer vom Jury-Vorsitzenden zu fertigenden Tagesordnung soll mindestens vier Wochen vor jedem Sitzungstermin erfolgen. Beschlussfassungen in Telefonkonferenzen können mit kürzerer Frist anberaumt werden.
- (2) Die Leitung der Jury-Sitzungen übernimmt zur Entlastung der Vorsitzenden ein Versammlungsleiter der von dem Vorsitzenden und dem Präsidium einvernehmlich zu

bestimmen ist. Der Versammlungsleiter muss nicht Mitglied der Jury sein.

- (3) Vor jeder LEA-Verleihung finden mindestens zwei Jury-Sitzungen zur Beschlussfassung über die Nominierungen und Gewinner statt. Beschlussfassungen der Jury können auch im schriftlichen Umlaufwege oder im Ausnahmefall per Telefonkonferenz abgehalten werden bzw. erfolgen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Juroren verpflichtend.
- (4) Der Jury-Vorsitzende ist in Abstimmung mit den Jury-Mitgliedern berechtigt, Gäste zur Teilnahme an den Jury-Sitzungen einzuladen, sofern dies für die Jury-Arbeit von Nutzen ist.
- (5) Der Sitzungsort der Jury wird von der Geschäftsstelle des LEA e.V. und dem Jury-Vorsitzenden einvernehmlich festgelegt.
- (6) Der Vorsitzende der Jury fertigt über die Ergebnisse jeder Sitzung ein Protokoll und übersendet innerhalb von zwei Wochen nach jeder Sitzung eine Kopie an das Präsidium des LEA e.V.
- (7) Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, an den Sitzungen der Jury und sonstigen Konferenzen als Gast teilzunehmen. Ein Stimmrecht steht ihm nicht zu. Sämtliche Informationen, die sie während der Sitzungen erhalten, sind von ihnen streng vertraulich zu behandeln.

XI. Außenvertretung der Jury

- (1) Die Außenvertretung der Jury erfolgt über eine(n) Jury-Sprecher(in), der/die Mitglied der Jury sein muss. Er/Sie wird für die Dauer einer Amtsperiode auf Vorschlag der Jury im Einvernehmen mit dem Präsidium ernannt.
- (2) Lehnt das Präsidium die Ernennung eines/r von der Jury vorgeschlagenen Sprechers/in ab, werden sich Jury und Präsidium um die Findung eines/r von beiden Seiten akzeptierten Sprechers/in bemühen.
- (3) Der/Die Jury-Sprecher(in) vertritt die Jury bei allen öffentlichen Stellungnahmen, insbesondere bei Pressekonferenzen und den LEA-Verleihungen.

XII. Geschäftsstelle

- (1) Die Erledigung aller geschäftlichen Angelegenheiten der Jury, soweit in diesen Statuten nichts anders bestimmt, übernimmt die Geschäftsstelle des LEA e.V. Die Geschäftsstelle steht den Juroren zur Erledigung von Recherchen, Anfragen und sonstigen Aufgaben zur Verfügung. Die Leiterin der Geschäftsstelle und/oder ihre Vertreterin nehmen an allen Sitzungen der Jury teil.
- (2) Stellt die Geschäftsstelle fest, dass Bewertungen oder Entscheidungen der Jury nicht im Einklang mit den Richtlinien des LEA e.V. oder diesen Statuten stehen, hat sie die Juroren zur Einhaltung der Statuten und Richtlinien anzuhalten. Lässt sich ein bestehender Zweifel über die Richtlinien-/Statuten-Konformität einer Jury-Entscheidung nicht ausräumen, wird das Präsidium nach Abschnitt VIII Abs. (1) verfahren.

XIII. Veto Recht des Präsidiums

- (1) Hat das Präsidium Zweifel daran, ob ein Beschluss der Jury mit den Richtlinien des LEA e.V. und/oder diesen Statuten vereinbar ist oder stellt das Präsidium einen Verstoß der Jury gegen die Statuten oder die Richtlinien des LEA e.V. fest, steht ihm ein Veto-Recht gegen den Beschluss zu. In diesem Fall werden das Präsidium und der Vorsitzende der Jury versuchen, eine einvernehmliche Richtlinien- und Statuten-konforme Lösung zu finden. Scheitert dies, entscheidet der Präsident des LEA e.V. darüber, ob der Beschluss der Jury durch den LEA e.V. umgesetzt wird. Die Entscheidung ist endgültig und nicht angreifbar. Die Jury ist in diesem Fall zu einer Nachnominierung verpflichtet.
- (2) Das Präsidium ist verpflichtet, ihm vorliegende Jury-Voten und Protokolle unverzüglich zu prüfen und, sofern es eine Nichtvereinbarkeit mit den LEA-Richtlinien oder diesen Statuten feststellt, seine Einwände unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Unterlagen dem Vorsitzenden der Jury mitzuteilen.

XIV. Akkreditierung

- (1) Die Juroren tragen selbst für ihre bzw. die Akkreditierung in ihrem Auftrag tätiger Co-Juroren bei Veranstaltern oder Spielstätten Sorge. Bei Akkreditierungsproblemen kann die Geschäftsstelle um Unterstützung ersucht werden.
- (2) Lehnt ein Veranstalter oder Betreiber einer Spielstätte die Akkreditierung eines Jury-Mitglieds oder Co-Juroren endgültig ab, kann die Jury von einer Berücksichtigung des Veranstalters oder der Spielstätte für den LEA absehen.

XV. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Namen und Kontaktdaten aller Juroren und die Namen der Co-Juroren (vgl. Abs. IV) sowie ihr regionales Zuständigkeitsgebiet werden auf der Website des LEA e.V. veröffentlicht. Von den Juroren werden auf der Website zusätzlich deren Kurzbiografie sowie ein Foto veröffentlicht. Zu Beginn jeder Jury-Amtszeit informiert der LEA e.V. in einer Pressemitteilung, per Rundschreiben der Veranstalterverbände an die ihnen angeschlossenen Mitgliedsunternehmen sowie einem Mitgliederrundschreiben des LEA e.V. über deren Zusammensetzung.
- (2) Die Bekanntgabe der Nominierungen und Begründungen sowie der Zeitpunkt der Bekanntgabe obliegen ausschließlich dem Präsidium. Der Vorsitzende der Jury wird über Zeitpunkt und Umfang der Bekanntgaben durch die Geschäftsstelle des LEA e.V. schriftlich informiert.

Hamburg, den 26. Juni 2015
LEA – Live Entertainment Award Committee e.V.